

Protokoll der 30. Sitzung der AG Kommunalwald Sachsen-Anhalt am 21.09.2016 in Magdeburg

TOP 1 – Eröffnung und Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung
- Begrüßung aller Anwesenden (siehe Teilnehmerliste)
- Dank an das Landeszentrum Wald für die Bereitstellung der Räumlichkeit
- Änderung der Tagesordnung
 - o Ergänzung um das Thema „Forstausschüsse in den Landkreisen Sachsen-Anhalts“ als TOP 7
 - o „Verschiedenes“ als TOP 8

TOP 2 – Genehmigung Protokoll der 29. Sitzung 2015

- Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit dem AK Kommunalwald Niedersachsen am 14.10.2015 ist als Anlage angefügt und wird auf der nächsten Sitzung 2017 genehmigt.
- Es wurden Grüße von Herrn Ebeler (Niedersächsischer Städtetag) und Herrn Göllner (Stadtforst Uelzen) übermittelt; die Örtlichkeit im Haus des Waldes und der Verlauf der Sitzung waren hervorragend.
- Herr Ebeler geht im Oktober 2016 in seinen Ruhestand.

TOP 3 – Monitoring des Asiatischen Laubholzbockkäfers

- Herr Winter stellte die Arbeit des LZW als Monitoringstelle für den ALB in Magdeburg vor. Grundlage dafür sind die Richtlinie des Julius-Kühnen-Instituts sowie der Auftrag der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt an das LZW. Kritisch wurde die starke Ausbreitungstendenz und das eventuelle Vorkommen des ALB in Eichenbeständen eingeschätzt. Auch ist das weitere Monitoring ab 2017 auf Grund derzeitiger mangelnder Personalkapazitäten noch offen. Weiterhin wurden sehr interessante Insektenexponate gezeigt, an Hand derer die Lebensweisen der heimischen Bockkäferarten erläutert wurde.

TOP 4 - Landeswaldgesetz

- In dem im März 2016 in Kraft getretenen LWaldG sind die Regelungen des alten Waldgesetzes und des alten Feld- und Forstordnungsgesetz gebündelt.
- Fundstelle aktuelles Landeswaldgesetz:
- <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=ilink&query=WaldG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true>
- Es wurde über die Aufgaben der Gemeinden diskutiert.
 - o Sperren der freien Landschaft
 - o Genehmigung von verschließbaren Wegeschränken
 - o Alleinige Zuständigkeit für Feldflächen

- Die Kommunen müssen durch die Forstbehörden und durch das LZW unentgeltlich unterstützt werden (Beratung, Informationsweitergabe).
- Ein Ratsbeschluss zur Bestätigung des Forsteinrichtungswerkes ist nun nicht mehr erforderlich (§5).
- Der Staatswald und der Kommunalwald sind dem Allgemeinwohl der Gesellschaft gegenüber gleichgestellt. Die ist neu und kann vor dem Hintergrund der ungleichen Flächenanteile und der knappen kommunalen Finanzen zu weiteren Erschwernissen für die städtischen Forstbetriebe führen. Finanzquellen aus dem Tourismusbereich sind hierbei heranzuziehen.
- Weiterhin wurde die Verpflichtung zur funktionsgerechten Nutzbarkeit von Wegen aufgenommen.

TOP 5 - Förderrichtlinien

- Von den 6 Förderbereichen der EU und des Bundes für die Bewirtschaftung des Waldes in Sachsen Anhalt sind nur 3 abrufbar (Landesrichtlinien, Dokumente zur Antragstellung).
- Die Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen ist z.Z. nicht möglich. Vor dem Hintergrund der EU-Förderzeitraumes 2014 bis 2020 ist dies nicht zufriedenstellend.
- Die Erstaufforstung wird künftig mangels Nachfrage nicht mehr gefördert.
- Fundstelle der Förderrichtlinien: <http://mule.sachsen-anhalt.de/themen/forst-jagd-fischerei/forstliche-foerderung/forstliche-foerderung/>
- Fehlende Fördermöglichkeiten führen zu höheren finanziellen Belastungen (ausschl. Eigenmitteleinsatz) in den städtischen Forstbetrieben bzw. zu einem Unterlassen von notwendigen Pflegemaßnahmen.
- Bei der Förderung forstlicher Wegebaumaßnahmen ist nun mit Antragstellung die Genehmigung der Unteren Forstbehörde vorzulegen; ein gemeinsamer Antrag an den zuständigen Landkreis wird empfohlen (gleichzeitige Beteiligung der UFB und UNB).
- Es wurde auf das Merkblatt zur Förderung des forstlichen Wegebaus hingewiesen.

<http://mule.sachsen-anhalt.de/themen/forst-jagd-fischerei/forstliche-foerderung/foerderung-des-forstlichen-wegebaus/>

- Neu ist die Möglichkeit der Förderung von sog. Waldumweltmaßnahmen vorzugsweise in FFH-Gebieten.

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVST-221020-MLU-20150828-SF&psml=bssahprod.psml&max=true>

<http://mule.sachsen-anhalt.de/themen/forst-jagd-fischerei/forstliche-foerderung/foerderung-von-waldumweltmassnahmen/>

- Gegenstand der Förderung
 - o Biotopbäume
 - o Totholz liegend und stehend
 - o Verzicht auf Nutzungsmaßnahmen
 - o Pflege in Waldlebensraumtypen

o Biotopverbessernde Maßnahmen

- Die Zuwendungsvoraussetzungen sind detailliert beschrieben; insbesondere wird das Vorhandensein eines Forsteinrichtungswerk oder –betriebsgutachten gefordert.
- Die Förster der Betreuungsförstämter wurden zu dieser Förderrichtlinie geschult, die betreuten Kommunen sollten nach Fördermöglichkeiten fragen.

TOP 6 – PEFC-Zertifizierung

- Herr Gaffert (OB Wernigerode) ist seit kurzem Mitglied im Vorstand von PEFC Deutschland.
- Bundesweit sollen Kommunen für die PEFC-Zertifizierung gewonnen werden.
- Bislang nicht zertifizierte Kommunen der AG sollen sich mit dem Thema auseinandersetzen, um u.U. bestehende Vorbehalte auch bei den betreuenden LZW-Förstern abzubauen.
- Inzwischen entstehen finanzielle Vorteile bei der Vermarktung von zertifiziertem Holz.
- Die PEFC-Zertifizierung ist gegenüber FSC kostengünstiger und unbürokratischer.

TOP 7 – Forstausschüsse in den Landkreisen

- Die Forstbehörden haben den gesetzlichen Auftrag beratende Forstausschüsse mit Vertretern aller Eigentumsformen ggf. landkreisübergreifend zu bilden.
- Arbeitsthemen sind im Schreiben des WBV aufgezählt (siehe Anlage).
- Der entsprechende Erlass des MULE soll herangezogen und verteilt werden.
- Anm.: Inzwischen wurde die Stadt Wernigerode vom Landkreis aufgefordert, ein ständiges Mitglied für den Kommunalwald zu benennen. Man geht dabei von der Größe des Waldbesitzes aus. Für den Forstausschuss Harz-Salzlandkreis sollen die jeweils größten Waldbesitzer Wernigerode und Aschersleben je einen Vertreter entsenden.

TOP 8 – Verschiedenes

8.1 aktuelle Informationen

- Es wurde über den mit Ratsbeschluss vorgesehenen Stadtwaldverkauf Salzwedel berichtet und über die Rolle des Landes dabei diskutiert. Es bestand Einigkeit darüber, dass ein Waldverkauf kein geeignetes Mittel für die Sanierung eines städtischen Haushaltes ist. Es soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

- Der geplante Stadtwaldverkauf in Hann. Münden wurde durch eine Bürgerinitiative verhindert. Dort prüft man derzeit die Überführung des Forstbetriebes in eine andere Rechtsform. Das Waldeigentum soll für die Stadt langfristig gesichert werden.

- Der Gemeinsame Forstausschuss des DStGB lehnt die geplante Ausweisung sog. Wildnisgebiete ab.

<http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Kommunalwald%20in%20Deutschland/Aktuelles/Umweltgutachten%202016%3A%20%20Mehr%20Raum%20f%C3%BCr%20Wildnis%20in%20Deutschland/>

- Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist z.Z. nur im Rahmen der Gefahrenabwehr z.B. in bewohnten Ortslagen möglich. Eine Bekämpfung in angrenzenden Wäldern hat 2015 nicht stattgefunden. Die 2015 tätige Arbeitsgruppe aus mehreren Behörden hat zum Thema einen Abschlussbericht erstellt (Quelle?) und arbeitet vorerst nicht weiter.
- Eine Anfrage zum Abstand einer Erstaufforstungskultur zum Nachbargrundstück wurde beantwortet (8m).

http://www.mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/publik/nachbarrecht.pdf

8.2 nächster Sitzungstermin

- Die nächste Sitzung ist vorgesehen für den 20.09.2017 in der SGSA-Landesgeschäftsstelle.

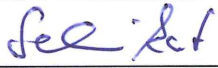
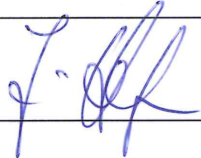
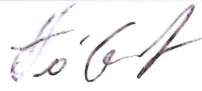
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

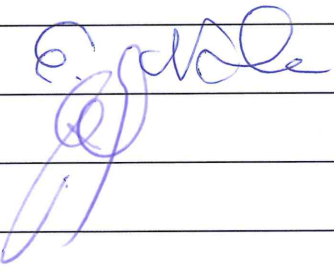
der 30. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kommunalwald“ des SGSA
am Mittwoch, 21. September 2016, 10:00 Uhr,
im Landeszentrum Wald, Sirius Business Park,
Lübecker Straße 53 – 63 / Haus-Nr. 9a, 39124 Magdeburg

1. Mitglieder

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Selmikat, Michael	Stadt Wernigerode/Vorsitz der AG Kommunalwald	
Leuker, Robby	Stadt Bad Schmiedeberg	
Hofmann, Jörg	Stadt Allstedt	
Hanisch, Doris	Stadt Blankenburg (Harz)	
Siebert, Guido	Stadt Dessau-Roßlau	
Lucke, Anett	Stadt Genthin	
Gens, Helma	Stadt Gommern	
Hellmich, Birka	Stadt Haldensleben	
Marx, Steffen	Stadt Halle (Saale)	
Abel, Berthold	Stadt Ilsenburg (Harz)	
Bannert, Mandy	Stadt Jessen (Elster)	
Bock, Dieter	Stadt Oberharz am Brocken	
Eisemann, Peter	Stadt Osterwieck	

[illegible]

2. Gäste

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Prinz zu Salm-Salm, Franz	Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.	
Dr. Natzke, Ehlert	Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V.	
Winter, Thomas	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	

3. Vertreter der Landesgeschäftsstelle

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Baier, Uwe	SGSA	